



TuS Issel 1952 e.V.

Hygienekonzept TuS Issel

Trainingsbetrieb Breitensport am Standort der alten
Wiedemannhalle

Vereins-Informationen

Verein: TuS Issel 1952 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept: Dominik Haferkamp

Mail: DominikHaferkamp@gmx.de

Kontaktnummer: 0176/56729807

Adresse: Diedrich-Bonhoeffer-Straße 6, 54338
Schweich

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze



TuS Issel 1952 e.V.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem vom Land Rheinland-Pfalz erstellten Regelungen und Handlungsempfehlungen für den Sport im Innenbereich. Es gilt explizit für die Nutzung der alten Wiedemannhalle im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb der Breitensportabteilung des TuS Issels.

Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung des Hygienekonzepts „zurück ins Spiel“ des TuS Issels und regelt ausschließlich die Nutzung der „**alten Wiedemannhalle**“.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Trainingsplatzes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Trainingsplatz einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Die Hände sind beim Betreten und Verlassen der Halle zu desinfizieren.
- Toiletten sind einzeln zu benutzen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen am Trainingsplatz.
- Während des Aufenthalts in der Halle ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen und darf ausschließlich am Trainingsplatz abgenommen werden.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen der Risikogruppe wird die Teilnahme am Training nicht empfohlen.



TuS Issel 1952 e.V.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Dominik Haferkamp.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Halle und die dazugehörenden Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

4. Trainingsbetrieb

- Alle Trainer*innen werden vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs vom Hygienebeauftragten eingewiesen.



TuS Issel 1952 e.V.

- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen sind die Trainer*innen.
- Den Anweisungen der Trainingsverantwortlichen zur Nutzung der Halle ist Folge zu leisten.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Für alle Gruppen auf die vorangegangenes nicht zutrifft, gelten die Abstandsregelungen nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Die zulässige Anzahl der Trainingsteilnehmer richtet sich bei einer Personenzahl von mehr als 10 Personen anhand der zur Verfügung stehenden Fläche. Jeder teilnehmenden Person muss eine Fläche von 10 qm zur Verfügung stehen.
- Der/Die Trainer*innen dokumentieren ihre Trainingseinheit in der am Eingang ausgehängten Liste.
- Jeder Übungsleiter führt selbstständig eine Anwesenheitsliste und legt diese bei Bedarf vor.
- Jeder Trainingsteilnehmer füllt einmalig die Einverständniserklärung zu Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs aus. Diese verpflichtet den Teilnehmer unter anderem den Verein bei Krankheitssymptomen bzw. Kontakt mit infizierten, die innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Trainingsbetrieb festgestellt worden, zu informieren.
- Zuschauer bzw. alle Personen, die nicht Mitglied im Verein sind und nicht auf der Anwesenheitsliste stehen müssen ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Halle in einer Liste dokumentieren.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Während des Trainings ist die Halle ausreichend zu lüften.
- Der Trainingsbetrieb ist so zu organisieren, dass ausreichend Wechselzeit zwischen den verschiedenen Gruppen vorhanden ist.

5. Weitere Informationen Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die



TuS Issel 1952 e.V.

Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.